

**BU Nr. 193/2019****Vorberatung der Schulbudgets 2020 und Beschlussempfehlung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	17.10.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat werden die Schulbudgets zur Verabschiedung mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß der Anlage 2 empfohlen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	931.900,- Euro (in 2020)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	691.340,- Euro (in 2019)
Haushaltsplan Seite:	159 – 208 (HHPI 2019)
Produkt:	21.10.0101 bis 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	Budgets 211 - 219
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“
und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

Verfasser:

30.09.2019, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	07.10.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	07.10.2019

Sachverhalt:**1. Schulbudgets**

Den Schulen werden von der Stadt Weinstadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schularart, Schülerzahl und Klassenzahl. Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden für die Schulen Gesamtbudgets aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleiter.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Weinstadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2020 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet (s.a. Anlage 1):

- Grundschulen: 150,- € pro Schüler
- Grundschulen: 500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen: 165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen: 500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2018
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler des SBBZ: 75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztageschüler an Gymnasium und Vollmarschule: 30,- € pro Ganztageschüler

Die zum Schuljahr 2015/2016 neu eingeführte Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2020 werden die Werte des Jahres 2019 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schularart/Schultyp	SKB 2018	SKB 2019
Gymnasium	841,- €	904,- €
Realschule	848,- €	938,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (ehem. Förderschule)	2.198,- €	2.493,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2018 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Digitalisierung an Weinstädter Schulen

Außerhalb der Schulbudgets (Pkt. 1), die eigenverantwortlich den Schulleitungen zur Bewirtschaftung bereit stehen, wurde bis zum laufenden Haushaltsjahr 2019 jährlich ein Multimediabudget zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurden hierfür 50.000,- € bereit gehalten. Diese Mittel konnten dann für Multimediaprojekte an allen Schulen verwendet werden. Über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Vorhaben der Schulen wurde im Benehmen mit den Medienbeauftragten aller Schulen entschieden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird diese erfolgreiche Praxis den heutigen Anforderungen an die Digitalisierung der Schulen angepasst. Das bisherige Multimediabudget wird nicht mehr eingerichtet. Stattdessen werden den Schulen entsprechend der einzelnen Medienentwicklungsplänen (MEP) die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Schulen sind aufgefordert die Medienentwicklungspläne laufend fortzuschreiben und dabei die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 einzuhalten. Dies ist erforderlich um entsprechende Förderanträge aus dem DigitalPakt Schule zu stellen.

Folgende Schulen haben bereits einen Medienentwicklungsplan dem Schulträger vorgelegt:

- Friedrich-Schiller-Schule Großheppach
- Grundschule Schnait
- Grundschule Strümpfelbach
- Reinhold-Nägele-Realschule
- Remstalgymnasium
- Erich Kästner Gemeinschaftsschule
- Vollmarschule

Die Grundschule Beutelsbach und die Silcherschule Endersbach sind in der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Ansätzen der Schulbudgets (s. Punkt 1) werden die erforderlichen Aufwendungen für Anschaffungen von Geräten oder für die Kosten der Betreuung zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne als Digitalisierungszuschlag dem jeweiligen Schulbudget zugewiesen.

Entsprechend den Medienentwicklungsplänen ergeben sich folgende Digitalisierungszuschläge:

Silcherschule Endersbach	für Betrieb pädagogisches EDV-Netz	2.500,- €
Friedrich-Schiller-Schule	Digitalisierung gem. MEP	25.000,- €
Grundschule Schnait	für Betrieb pädagogisches EDV-Netz	2.500,- €
Grundschule Strümpfelbach	Digitalisierung gem. MEP	35.000,- €
Reinhold-Nägele-Realschule	Digitalisierung gem. MEP	70.000,- €
Remstalgymnasium	Digitalisierung gem. MEP	18.000,- €
Erich Kästner	Digitalisierung gem. MEP	110.000,- €
Gemeinschaftsschule		

Gesamtsumme		263.000,- €
Digitalisierungszuschläge		

Diese Zuschläge werden zusätzlich ins Schulbudget aufgenommen (s. Anlage 1 Spalte „Zuschläge“). Dadurch können die Schulen den Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von anderen relevanten Faktoren, wie z.B. der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte oder das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, erforderliche Bandbreiten), wählen. Durch die Systematik der Schulbudgets sind die Finanzmittel ab 2020 verfügbar und bleiben, werden sie erst später benötigt, im Schulbudget auch in den Folgejahren verfügbar.

Da die Digitalisierung der Schule als dynamisches System zu verstehen ist, das sich ständig weiterentwickelt, werden die Zuschläge entsprechend der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne künftig weiterentwickelt. Mit anderen Worten: Es handelt sich bei den genannten Beträgen um die Summen, die bereits heute auf Basis der Medienentwicklungspläne als erforderlich zu betrachten sind. Diese Werte werden fortgeschrieben und den pädagogischen Anforderungen und der technischen Weiterentwicklung angepasst.

Die Schulen werden ab 2020 bei der Digitalisierung durch einen eigens hierfür zuständigen Mitarbeiter unterstützt (BU 031/2019).

3. Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule

Am 09. August 2020 hat das Land die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakt Schule veröffentlicht. Mit Ihr werden insgesamt 5 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. 90 % davon, also rund 585 Millionen Euro sind für Investitionen an Schulen vorgesehen. Diese Gelder werden „schulscharf“ auf die einzelnen Schulträger zugeordnet. Für alle Weistädter Schulen stehen demnach

990.200 Euro

zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen dem Schulträger Weinstadt insgesamt zur Verfügung und müssen nicht anteilig nach der Bemessungsgrundlage auf die einzelnen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr können die Gelder „bedarfsgerecht“ verwendet werden. Das Förderprogramm sieht einen Eigenanteil von mind. 20 % des

Schulträgers bei den Aufwendungen vor. Die Gelder sollen bis zum 30.04.2022 ausgeschöpft werden, sonst fließen sie in den Landestopf zurück. Antragsvoraussetzungen sind u.a.:

- Gesicherter IT-Support
- Vorhandensein eines Medienentwicklungsplans mit Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Ausstattung, technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte

Aus dem DigitalPakt Schule sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Lokale schulische Server
- Schulische WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuergeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Kosten für schulgebundene mobile Endgeräte (bis zu einem Betrag von maximal 20 % der Gesamtinvestition oder 25.000,- € pro Schule)
- Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen
- Investive Begleitmaßnahmen (Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme), Lizenzen, externe Berater.

Neben der Förderung nach der VwV erhalten die öffentlichen Schulträger nach § 17a FAG eine Pauschalförderung pro Schüler in zwei Tranchen. In jeder Tranche werden 75 Millionen Euro ausgeschüttet. Dies bedeutet einen Pro-Kopf-Betrag von ca. 60,- € pro Schülerin oder Schüler. Diese Förderung ist Antrags- und Verwendungsnachweisunabhängig. Auf Weinstadt sind 2019 ca.

159.000,- €

angefallen. Der gleiche Betrag ist für das Haushaltsjahr 2020 nach § 17 a FAG zu erwarten.

4. Beteiligung des Schulbeirates

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Er wird am 12.11.2019 zu den Schulbudgets gehört.